



Gemeindeamt Neukirchen bei Lambach
Pol. Bezirk Wels - Land
4671 Neukirchen bei Lambach, Neukirchen 8
www.gemeindeneukirchen.at

„Zugestellt durch Post.at“
Amtliche Mitteilung!
An einen Haushalt!

18. März 2021

RUNDSCHREIBEN Nr. 3 /2021

Flurreinigungsaktion 2021

Unter dem Motto „HUI statt PFUI“ wird heuer wieder eine Flurreinigungsaktion durchgeführt.

Auf Grund der aktuellen Situation kann die Flurreinigungsaktion nicht wie gewohnt an einem Tag, sondern wird frei wählbar



von Montag, 29.03.2021 bis Samstag, 03.04.2021 stattfinden.

Es besteht die Möglichkeit in Kleingruppen (aktueller Stand 2 Haushalte) oder als Familie für die Umwelt unterwegs zu sein um unsere Gemeinde zu säubern. Melden Sie sich bitte bis 25.03.2021 am Gemeindeamt (Tel.: 07245/27055) an.

Müllsäcke, Handschuhe und auch Pläne mit den diversen Routen, sollen nach der Anmeldung (ab 29.03.2021) am Gemeindeamt Neukirchen bei Lambach abgeholt werden.

Sammeln Sie den Müll und bringen Sie den vollen Sack zum Bauhof - oder lassen Sie diesen vor Ort geschützt stehen und kontaktieren Sie uns, damit die gesammelten Säcke abgeholt und entsorgt werden können.

Die OÖ Umweltprofis haben heuer erstmals die Aktion ins Leben gerufen tolle Preise für die engagiertesten (aktivsten) Gemeinden zu vergeben - also nicht vergessen: Foto beim Sammeln / mit den gesammelten Säcken machen!

Alle Neukirchnerinnen und Neukirchner sind eingeladen, etwas Gutes für die Umwelt und für unsere schöne Gemeinde zu tun.

Gemeinde und Umweltausschuss

Salzkammergut Gemüsebox



Frisches, heimisches Gemüse direkt vor Ihre Haustüre

Frisch geerntetes, regionales und saisonales Gemüse direkt vor Ihre Haustüre – die Salzkammergut Gemüsebox macht's möglich. In die Box kommt ausschließlich saisonales Gemüse, das nach dem Prinzip des naturnahen Anbaus zu 100 % auf heimischem Boden gewachsen ist. Die Gemüseproduzenten Lisa und Stefan Moritz vom Meindlhof in Schlatt bei Schwanenstadt legen ihr Augenmerk besonders auf die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, da dies ein nachhaltiges, umweltschonendes Wirtschaften ermöglicht. Unsere Kunden haben die Möglichkeit, aus drei Boxengrößen auszuwählen, deren Inhalt wöchentlich variiert. Außerdem gibt es die Möglichkeit, jede Woche verschiedene regionale Zusatzangebote wie Honig, Apfelsaft, Erdbeeren, Marillen, Zwetschken, Essig, Rapsöl uvm. zu bestellen. Ab Mitte April starten wir in die neue Saison. Wenn auch Sie sich eine Salzkammergut Gemüsebox sichern wollen, melden Sie sich gerne bei uns. Wir freuen uns auf Sie.

Glasfaserausbau in Neukirchen bei Lambach, FTTH Breitbandausbau

Der Ausbau des Glasfasernetzes in unserer Gemeinde konnte erfolgreich gestartet werden. Aufgrund der sich ständig ändernden Förder- und Ausbaubedingungen war es leider nicht möglich, dass **ein Anbieter** unsere gesamte Gemeinde erschließt. Nachstehend werden die Ausbaubereiche mit den jeweils zuständigen Firmen, bzw. der Ausbau- bzw. Planungsstand bekanntgegeben:

Weinberg/Stroham/Oberschwaig nördlich der ÖBB Westbahnstrecke:

Ausbau durch Fa. **Energie AG OÖ**

Ansprechpartner für Nachmeldungen:

Neumaier Stefanie: E-Mail: Stefanie.Neumaier@energieag.at, Tel: +4366460165 5366

In diesem Bereich wurden die Verträge bereits abgeschlossen und die Anschlusspunkte festgelegt. Mit den Grabungsarbeiten (Fa.Elin) wird demnächst begonnen. Nachmeldungen wären unverzüglich vorzunehmen – nachträgliche Anschlüsse können nur sehr schwer bzw. nicht mehr vorgenommen werden.

Aming/Dorf/Löpperding

Ausbau durch Fa. **Kraftwerk Glatzing-Rüstorf eGen, Staig 32, 4690 Schwanenstadt.**

Ausbauarbeiten haben bereits begonnen. Anschlüsse werden bereits hergestellt.

Willing

In der Ortschaft Willing wurde eine Aktion des **Kraftwerk Glatzing-Rüstorf e.Gen** durchgeführt, wobei zu wenige Aufträge zur Realisierung vorliegen. Es wird ein Schreiben der Gemeinde an die Haushalte und möglichen Anschlusswerber versendet. Ob diese Ortschaft mit Glasfaser erschlossen werden kann, hängt letztlich von den erreichten Aufträgen ab.

Neukirchen, Iming und Spöck

Für diese Ortschaften ist **derzeit** eine Erschließung noch nicht umsetzbar, da die Nähe zum Wählamt keinen geförderten Ausbau zulässt. Es werden jedoch bereits Leerverrohrungen vorgesehen, um für einen späteren Ausbau vorbereitet zu sein. – Derzeit kein Vertragsabschluss mit Fa.Nöhmer möglich. **Gebiet ist in Vorbereitung.**

Siedlung Sonnenfeld ist bereits durch Energie AG aufgeschlossen.

Hof/Hofern/Schörgendorf/Niederharrern

Oberschwaig- südlich der ÖBB Westbahnstrecke, Gewerbepark

Ausbau durch Fa. **Nöhmer – GlasfaserGmbH – cablevision**

Ansprechpartner für Aufträge:

Christian Eichhorn Mobiltelefon: +43(664) 88922042

E-Mail: christian.eichhorn@expert-noehmer.at

Ausbauarbeiten in Vorbereitung – Verträge mit Hr. Eichhorn fixieren. Nachträgliche Anschlüsse schwer bis nicht möglich. Info: Internet: www.expert-noehmer.at

Nützen Sie jede gebotene Gelegenheit, um die Infrastruktur eines Breitbandanschlusses für Ihr Grundstück zu schaffen. Die Notwendigkeit einer schnellen Internetverbindung wird durch die kommenden Digitalisierungsschritte immer wichtiger!

Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest

Die Geflügelpest hat Europa wieder erreicht und tritt seit Ende Oktober in vielen Staaten auf, zuletzt bei Wildenten in Bayern. Diese Krankheit ist für Geflügel hoch ansteckend und kommt sowohl beim Hausgeflügel als auch bei zahlreichen wildlebenden Vogelarten vor. Durch infiziertes Wildgeflügel kann eine Übertragung in Hausgeflügelbestände stattfinden. Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft birgt diese Virusvariante keine Gefahr für die Gesundheit der Menschen.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat daher ein Risikogebiet festgelegt, in welchem bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten sind.

Neukirchen bei Lambach wurde als Risikogebiet eingestuft.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko:

- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.
- **Grundsätzlich** ist Geflügel **im Stall** zu halten oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, um einen Eintrag von Geflügelpest bestmöglich zu verhindern (z.B. Volieren mit Dach oder sogenannten "Wintergärten" – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).

Für Betriebe unter 350 Stück Geflügel gelten Ausnahmen - unter der Voraussetzung, dass eine getrennte Haltung von Enten und Gänsen zu anderem Geflügel erfolgt - für Ausläufe, wenn das sich darin befindende Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt wird oder zumindest Fütterung und Tränkung im Stallinnenbereich erfolgen. Derartige Ausläufe sind gegen Oberflächengewässer, an denen sich wild lebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abzuzäunen.

- Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen; im Risikogebiet sind außerdem der Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20 %), der Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5 %) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3 % in einer Woche) zu melden.

Selbstschutz ist der beste Schutz: SICHERHEIT BEI DER GARTENARBEIT

Der Frühling lockt die Hobbygärtner ins Freie. Doch die Gartensaison ist nicht ungefährlich, jährlich verletzen sich mehr als 10.000 Österreicher bei der Arbeit in der Botanik so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden müssen.

Schutzkleidung:

- Handschuhe und feste Schuhe sind notwendig
- Eine Schutzbrille bietet Schutz vor Staub, fliegenden Spänen oder zurückschlagenden Ästen
- Eng anliegende Kleidung tragen, damit nichts in Geräte gezogen werden kann
- Eine Badebekleidung ist nicht für die Gartenarbeit geeignet (Sonnenbrand,...) - Kopfbedeckung nicht vergessen!

Maßnahmen:

- Auf Impfschutz achten (Tetanus, Zecken,...)
- Leiter vor Aufstieg auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüfen - auf einen sicheren Stand und rutschhemmende Sprossen achten
- Bei Verwendung von Chemikalien nicht nur die Schutzbrille, sondern auch eine Atemschutzmaske tragen - die Chemikalien anschließend sicher aufbewahren
- Die Kabel der elektrischen Geräte müssen für die Arbeit im Freien geeignet sein
- Parallel zum Hang den Rasen mähen, damit man bei einem Sturz nicht unter den Mäher rutscht
- Vorsicht vor Wespen- und Hornissennestern

Hundehaltung

Jede/r Halterin/Halter eines über 12 Wochen alten Hundes ist verpflichtet, der Hundeanmeldung in der Hauptwohnsitzgemeinde nachzukommen. Dabei sind ein Versicherungsnachweis sowie der Nachweis über die Ablegung eines Sachkundenachweises vorzulegen.

Diese Meldung hat zu enthalten:

1. Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters oder der Hundehalterin
2. Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
3. Name und Hauptwohnsitz jener Person, die den Hund zuletzt gehalten hat.

Beizuschließen sind dieser Meldung:

- der geforderte **Sachkundenachweis**
- **Haftpflichtversicherungsnachweis** mit Mindestdeckungshöhe von 725.000 Euro

Bei Anmeldung erhalten Sie eine **Hundemarke zum Preis von € 2,00** (Kennzeichnungspflicht). Auch die **Beendigung des Hundehaltens** ist dem Gemeindeamt binnen einer Woche unter Angabe des Abmeldegrundes zu melden.

Die jährliche Hundesteuer beträgt

- für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund € 20,00
- für jeden sonstigen Hund, je Hund € 40,00

Ein Hund ist in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass

- Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden,
- Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden
- Er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen!

In letzter Zeit mehren sich die Beschwerden, dass Hundekot neben öffentlichen Straßen und Gehsteigen, auf Wegrändern und in unbebauten Bauparzellen hinterlassen wird.

Hundebesitzer werden dringend aufgefordert die „großen Geschäfte“ ihres Hundes **einzusammeln und in der eigenen Restabfalltonne zu entsorgen!**

Hundekot-Sammelsackerl liegen als Muster zur freien Entnahme (solange der Vorrat reicht) im Gemeindeamt auf. Spezielle Hunde-Sets, Behälter und Schauerl zur Kot-Beseitigung sind im Fachhandel erhältlich.

Sorgen wir auch in dieser Angelegenheit für eine saubere Umwelt!

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:
Andreas Obermayr e.h.